



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Kopenhagen

Antrag Reisepass/Personalausweis für Erwachsene

Stand April 2024

Das Antragsformular und weiterführende Informationen zu den benötigten Dokumenten finden sich hier: [Beantragung von Reisepass und Personalausweis - Auswärtiges Amt \(diplo.de\)](#), Hinweise zur Antragsstellung hier bei den HK in Aarhus oder Odense finden sich hier: [Antragstellung bei einem Honorarkonsul - Auswärtiges Amt \(diplo.de\)](#)- bitte sorgfältig durchlesen.

Alle Dokumente sind **im Original oder in beglaubigter Kopie** vorzulegen. Insbesondere wenn eine Dokumentation zur Namensführung und zum Geburtsort, ggf. zur Abmeldung aus Deutschland nicht vorgelegt werden kann, kann der Antrag **nicht weiterbearbeitet werden**.

Die folgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen:

- Antragsformular* (ausgefüllt, unterschrieben)
Bitte beachten:
Pass: Bei nicht volljährigen Antragsstellern ist immer der von allen sorgeberechtigten Eltern zu unterschreibende Antrag für Minderjährige zu verwenden, auch wenn diese bereits 16 Jahre alt sind. Bei Anträgen für Minderjährige bitte besonders die Hinweise auf der Seite der Botschaft zu den zusätzlich vorzulegenden Unterlagen beachten.
Personalausweis: Bei Personen unter 16 Jahren ist der Antrag durch einen Sorgeberechtigten zu stellen und im Regelfall die Einverständniserklärung des anderen Sorgeberechtigten erforderlich.
- Alter Reisepass/Personalausweis*.
Bitte prüfen:
 - Ist im alten Pass als Wohnort ein Ort in Deutschland eingetragen (auf der ersten Papierseite des Passes)? Dann muss zum Passantrag eine *Abmeldebescheinigung* aus Deutschland vorgelegt werden.
 - Hat sich der *Familiennamen* früher ein- oder mehrmals *geändert*? Dann muss in jedem Fall Dokumentation zur Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde, deutsche Namensbescheinigung o.ä.) zum Passantrag vorgelegt werden Dies gilt auch dann, wenn im alten Pass der neue Familienname bereits eingetragen war. Nähere Informationen zum Namensrecht finden Sie hier: [Familienangelegenheiten - Auswärtiges Amt \(diplo.de\)](#)
 - Ist der alte *Pass verlorengegangen*? Dann muss zum Passantrag eine *Verlustanzeige* der Polizei vorgelegt werden.
- Aktuelles Lichtbild*
Nicht älter als sechs Monate - **bitte prüfen Sie Ihr Bild an Hand der [Fotomustertafel](#), nicht biometrische Bilder müssen abgelehnt werden)**

Geburtsurkunde

Bitte prüfen:

- In Deutschland geboren oder Geburt in Deutschland nachbeurkundet? Dann muss zum Antrag die deutsche Geburtsurkunde vorgelegt werden.
- In Dänemark geboren? Dann muss zum Antrag
 - entweder die dänische Geburtsurkunde („Fødselsattest“) und eine „Bekræftelse af fødested/Confirmation of Place of Birth“ zum Nachweis des Geburtsortes
 - oder ein Personattest (Auszug aus dem Personenstandsregister mit Angabe des Geburtsortes „fødested“) vorgelegt werden. Ein „Personattest“ muss im Original (bestellt als „brevforsendelse“) vorgelegt werden - ein Ausdruck aus der e-Boks ist nicht ausreichend.
- Außerhalb von Deutschland oder Dänemark geboren? Vorlage der Geburtsurkunde Ihres Geburtslandes. Ob für Ihre Geburtsurkunde Besonderheiten zu beachten sind, lesen Sie bitte auf der Webseite der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung nach.
- Dokumentation über *dänischen Wohnort/Aufenthaltsurlaubnis*
Entweder die gelbe Krankenversicherungskarte oder ein aktuelles „bopælsattest“ (mit Angabe der Staatsangehörigkeit).

Gebühren:

zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen (wechselkursabhängig). ApplePay, Zahlung mit Kreditkarten auf dem Mobiltelefon, Banküberweisungen, Bezahlen per MobilePay und Bezahlung mit anderen Bankkarten sind leider nicht möglich.

[Gebührenübersicht](#)

Wenn Sie die *Zusendung des fertigen Ausweisdokumentes per Post* (nur möglich innerhalb von Dänemark) wünschen, müssen Sie bei Antragstellung einen für den Versand von Dokumenten geeigneten, adressierten und ausreichend frankierten Rücksendeumschlag abgeben. **Bitte als Absender die eigene Anschrift angeben.** (Empfehlung PostNord: Rek & Værdi –Sporbar, Rekommanderet Brev – 500g).

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*